

Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...

Band: - (1833-1837)

Heft: 1

Artikel: Militairdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als die einzelnen Verifikationsarbeiten mit seinem bekannten Talent ausgeführt.

Die Gemeinden sehen die Wichtigkeit der Parzellenpläne immer mehr ein; nur die allerdings bedeutenden Kosten schrecken sie ab. Vollendet wurde der Parzellenplan von St. Ursanne, la Ferriere, St. Imier, Sonvillers; der von Nods ist seiner Vollendung nahe; im Wurf liegen diejenigen von Evillard, Boujeau, so wie die Berichtigung der Pläne von Bern, Plagne, Romont, Bauffelin. Der Herr Obernehmer schildert die Nothwendigkeit eine größere Zahl Feldmesser heranzubilden.

VI.

Militairdepartement.

A. Organische Arbeiten.

1. Als Folge der unterm 3. Dezember 1832 genehmigten Organisation des Militairdepartements, wurden Anfangs des Jahres die Mitglieder der untergeordneten Kommissionen desselben von dem Regierungsrath ernannt; so daß von diesem Augenblick an sich konstituirten und in Thätigkeit setzten:

- a) die Zeughauskommission;
- b) die Militairschulkommission;
- c) die Werbungskommission;
- d) die Kleidungskommission.

2. Infolge des §. 9 der obangeführten Departementsorganisation, fand auch gleich Anfangs des Jahres für die

acht Militairkreise die Ernennung der Kreiscommissairs statt, deren Nutzen sich auch bei Anlaß der starken Truppenmärsche im Jahre 1833 vollkommen bewährte, indem dieselben zur schnellen und pünktlichen Vollziehung der erlassenen Befehle wesentlich beitrugen.

3. Die Errichtung der Bürgerwachen hatte in den meisten Landesgegenden einen erwünschten Fortgang. Die aus den Amtsbezirken erhaltenen Uebersichten zeigten in 211 Kompagnien oder kleinern Abtheilungen der Ortsbürgerwachen einen Personalbestand von 23,429 Mann; aus dieser Zahl waren 8,688 Freiwillige jeden Standes und Alters zugleich in 81 Marschkompagnien zusammengetreten, für welche nach eingelangten Offiziersvorschlägen der Kompagnien, vom Regierungs-rath ernannt wurden: zwei Chefs (für die Bürgerwache der Stadt Bern), siebenundsechszig Hauptleute, sechsundachtzig Oberlieutenants und einhundert dreiundvierzig Unterlieutenants.

Eine in den Amtsbezirken Bern, Laupen, Seftigen, Schwarzenburg und Konolfingen angeordnete Inspektion der dortigen Marschkompagnien, gab dem damit beauftragten Stabs-offizier Gelegenheit, die hin und wieder unrichtig aufgefaßten Begriffe über die Bestimmung der Bürgerwache zu berichtigen und die Organisation zu befördern. Minder befriedigend als der Geist des Korps, lautete der Bericht über dessen Bewaffnung, wobei jedoch der Umstand Berücksichtigung verdient, daß bisher die Gelegenheit sich gute Waffen um billigen Preis zu verschaffen, nicht unbedingt vorhanden war, in welcher Hinsicht die Vermehrung obrigkeitlicher Waffenvorräthe zu Erleichterung der Selbstbewaffnung wünschenswerth wäre.

4. Die gegen das Ende des Jahres 1832 eingeleitete Organisation des dritten Eidgenössischen oder Landwehr-Marschkontingents (gemäß dem Tagsatzungs-Conclusum vom

10. September 1832) gedieh im Anfange des Jahres zur Reife, und da bei diesem Anlaß die acht Bataillone jenes Kontingents auf die eingelangten Vorschläge der Kreiscommandanten mit annähernd vollzähligen Offizieren versehen wurden, so hätte auf den Fall eines Aufgebotes der Dienst bei selbigen vollständig versehen werden können.

5. Die Bürgerwache der Hauptstadt und die gegen Ende des Jahres organisirte Stadtlegion mit eigener Bekleidung, so wie das akademische Freikorps, welche beiden letztern als Marschkompagnien der Bürgerwache der Stadt Bern erscheinen, wurden auf Anordnung des Militairdepartements aus dem Zeughause bewaffnet.

Obgleich eine ähnliche Bewaffnung mehreren anfragenden Abtheilungen der Bürgerwachen vom Lande abgeschlagen ward, so wird sie doch für die Stadt Bern leicht ihre Rechtfertigung finden, ohne den Vorwurf eines Vorzuges für letztere zu begründen; der Grund liegt darin, daß jene Korps der Stadt am meisten im Fall sind, bei plötzlichen Ereignissen zu Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung beizutragen, und daß auch die Aufsicht über die ausgetheilten Waffen in der Hauptstadt leichter ist, als anderswo, abgesehen daß die Vorräthe zu einer allgemeinen Bewaffnung nicht hinreichend gewesen wären.

B. Ergänzungen.

1. Im Personellen.

Im Ganzen wurden im Laufe des Jahres 1833 befördert und brevetirt: bei den Auszögern aller Waffen zweihundertfünfzig; bei der Reserve sechszehn; bei der Landwehr zweihundert siebenundzwanzig, und bei den Marschkompagnien der Bürgerwachen zweihundert achtundneunzig; Cadetten wurden nach bestandener Prüfung zu Unterlieutenants brevetirt vierzig.

Offene Stellen hatten am Ende des Jahres die Auszüglerkorps achtundzwanzig, die Reserve siebenundzwanzig.

Der jährige Abgang der Unteroffiziers und Gemeinen bei den verschiedenen Korps wurde durch Aushebung von 868 Auszüglerrekruten aller Waffen ersetzt, welche instruiert, bewaffnet und gekleidet wurden.

Der effektive Stand der bewaffneten Macht der Republik Bern, war am 1. Januar 1834:

1) Auszügler (ohne die Bataillonsmusiken)	Mann	8,383
2) Reserve	„	3,957
3) Marschbataillone der Landwehr	„	6,053
4) Stammlandwehr:		
a) restirende Scharfschützen und Grenadiere	Mann	236
b) Füsilierbataillone	„	20,398
		<hr/>
		„ 20,634
		<hr/>
Total	Mann	39,027

Das dreifache Bundeskontingent erfordert 17,472 Mann, so daß nach obiger Uebersicht der Stand Bern weit mehr als den vollen Belauf zu Erfüllung seiner Eidgenössischen Verpflichtung in Bereitschaft hat.

Bernische Offiziere stehen dormalen zehn im Eidgenössischen Stabe, darunter zwei Obersten.

2. Im Kleidungswesen.

Die Kleidervorräthe wurden in diesem Jahre nur um 200 Stück schwarzwilchene Kittel für die Artillerie vermehrt. Der Vorrath bestand auf 1. Januar 1834 noch aus 416 Tschafkos, 2530 Uniformröcken, 2759 Beinkleidern, 24 Halsbinden, 2748 Paar Kamaschen, 3396 Hüppen, 8223 Kaputröcken, 16,674 Armbinden, und 1881 Ellen rohem Guttuch, welches alles nach den kostenden Preisen auf L. 200,218. 90 angeschlagen werden muß.

8. An Kriegsgeräthschaften.

In dieser Beziehung verdient besonders angemerkt zu werden :

- a) Die vollständige Ausrüstung an Medicinalbedürfnissen für die drei Bundeskontingente.
- b) Ergänzungen an Munition und Geräthschaften. Diese bestanden in diesem Jahre vorzüglich im Ankauf von Zündkapseln für Scharfschützen, von Kästchen zu Verpackung von Infanteriemunition; Verfertigung und Anschaffung der Ausrüstung für acht Scharfschützen-Caissons; ferner wurden 500 Patronentaschen und 400 Infanteriegewehre angekauft.

Zum Ersatz des durch die Feldzüge nach Schwyz und Basel verursachten Abganges und zur Vergrößerung des Vorrathes an Infanteriepatronen, wurde ein nachträglicher Kredit eröffnet, für Verfertigung von 250,000 Flintenpatronen.

- c) Der Ergänzung von Kaserneneffekten durch Ankauf aus dem Choleramagazin von:

396 Bettdecken von Geißhaar
 100 » von weißer Wolle;
 400 Beintüchern.

C. Aktiver Dienst.

1. Eidgenössischer.

Anfangs Februar kehrte das am 20. Dezember 1832 nach Liestal abmarschierte Dragonerdetaschement nach Hause zurück, vom besten Lobe über sein gutes Benehmen begleitet.

Die im August 1833 ausgebrochenen Thätlichkeiten in den Cantonen Schwyz und Basel riefen, auf Befehl der Tagsatzung, einen bedeutenden Theil des Bernischen Bundes-

kontingents ins Feld zu Herstellung des gebrochenen Landfriedens. Sechs Auszügler-Infanteriebataillone, zwei Scharfschützen-, zwei Artillerie- und zwei Dragonerkompagnien, zusammen 5174 Mann, wurden aufgeboden und blieben fast sämmtlich vom 3. August bis Mitte Oktober im Eidgenössischen Dienste, das ungetheilte Lob über ihr musterhaftes Benehmen in ihre Heimath zurückbringend. Ein aufgestelltes Biquet von drei Artillerie- und einer Sappeurkompagnie, wurde nicht in Aktivität gesetzt.

Ueberdies war auf die ersten Gerüchte stattgefunderer ernsthafter Unruhen im Canton Basel, das achte Infanteriebataillon unter Kommando des Herrn Oberst Hofmeyer zu Delsberg, zu Sicherung unserer Grenze zusammengezogen, jedoch nach wenigen Tagen wieder entlassen worden.

2. Cantonaldienst.

Zu Erleichterung der Auszügler, die der Reihe nach in der Hauptstadt den Garnisonsdienst versehen, wurden in Vollziehung des Beschlusses des Regierungsrathes vom 5. Januar 1833 gleich Anfangs Jahres die Kompagnien des ersten Landwehr-Marschbataillons in die Garnison und Instruktion einberufen. Als im Frühjahre die Aufhebung der Bewachung des Erlacherhofes eine Verminderung der Garnison zuließ, wurde diese von drei auf zwei Kompagnien herabgesetzt, und als die meisten Auszüglerbataillone im Feld stunden, wurde der Garnisonsdienst bis Ende Jahres nur noch mit einer Landwehrkompagnie, den Ergänzungsrekruten und der Standeskompagnie versehen.

Im Ganzen wurden für den Garnisonsdienst im Jahre 1833 zweiundzwanzig Kompagnien einberufen.

D. Gerichtsbarkeit.

Erfreulich war die bei immerhin noch zahlreichen Truppenaufstellungen eingetretene Verminderung grober Straffälle.

Die in diesem Jahre niedergesetzten vier Kriegsgerichte hatten folgende Fälle zu beurtheilen :

- zwei grobe Insubordinations-Vergehen :
- eine Anstiftung zur Eidesverweigerung ;
- ein Ausbleiben auf ergangene Aufgebote von drei Auszögern ;
- zwei Diebstähle ;
- eine strafbare Aeußerung und Drohung.

Zu vorläufiger Einvernahme sämtlicher Auszöger, welche dem Aufgebote vom Monat August nicht Folge geleistet, erachtete das Militairdepartement für nothwendig, eine besondere Voruntersuchungskommission aufzustellen, und dieser Vollmacht zu Beseitigung der Fehlbaren zu ertheilen, welche sich in geringerm Grad strafbar befinden würden.

Die Zahl der dieser Kommission überwiesenen Männer betrug 353, und solche wurden von derselben folgendermaßen bestraft :

- | | |
|---|-----|
| 1) Anf genügende Zeugnisse von Krankheit oder sonstige Rechtfertigungsgründe freigesprochen | 133 |
| 2) Dem Militairdepartement zum endlichen Entscheid anheimgestellt und von diesem ebenfalls freigesprochen | 14 |
| 3) Zu Nachholung der versäumten Dienstzeit, zu einigem Strafdienst oder kurzer Gefangenschaft verfällt | 70 |
| 4) Zur Beurtheilung einem niederzusetzenden Kriegsgericht überwiesen | 2 |
| nebst allen, welche vor der Kommission nicht erschienen | 134 |

Bei Aufstellung der nöthigen Kriegsgerichte hat sich jedesmal das Bedürfnis permanenter oder wenigstens auf längere Zeit bleibender Kriegsgerichte fühlbar gemacht, theils zu Ersparung von Kosten, theils zu Erzweckung mehrerer

Uebereinstimmung im Geschäftsgange, wenn die Mitglieder sich grundsätzlich in die Materie einarbeiten.

E. Instruktionswesen.

Einen ersten gründlichen Unterricht in den Waffen und im innern Dienst erhielten während des Jahres 1833:

12 Kompagnien der zwei Landwehr-Marschbataillone Nr. 1 und 2.

57 Trüllmeister und 51 Landwehrtambours.

41 Kadeten, von denen 40 zu Offiziers brevetiert wurden.

32 Dragonerrefruten und 14 Dragonerremonte.

Auszügerrefruten.

11 Artillerie, 32 Train, 27 Sappeurs.

83 Scharfschützen und 715 Infanteristen.

Eine nachträgliche Instruktion bestanden:

10 Auszüger-Infanteriekompagnien, und

1 Artilleriekompagnie nebst Train.

Mit dem gewöhnlichen Exerzier- und Dienstunterricht wurde, wie früher, die Anleitung zum Rechnungswesen und der Unterricht im Fechten verbunden; letzterer in neuester Zeit noch mit demjenigen in der Bajonetfechtkunst vermehrt.

Wegen der im Monat August eingetretenen Ereignissen unterblieb die Eidgenössische Militärschule in Thun, was für unsere Truppen, die daraus immer großen Nutzen geschöpft, zu bedauern gewesen.

Die theoretische Cantonal-Militärschule befindet sich fortdauernd im nämlichen Zustande von Unthätigkeit, aus welchem nur eine neue Organisation dieses Instituts, welches sich früher so nützlich erwiesen, wird reifen können.

F. Musterungen.

Außer den bereits oben erwähnten Inspektionen über einen Theil der Bürgerwachen beschränkten sich dieselben auf folgende:

- 1) auf die gewöhnlichen Vormusterungen in sämtlichen Kreisen, bei welchen die Rekrutenaushebungen vor sich gingen;
- 2) auf die gewohnten Trümmusterungen der Landwehr;
- 3) die üblichen dreitägigen Schießmusterungen des Scharfschützenkorps.

Ueber sämtliche Zusammenzüge sind die befriedigendsten Berichte eingelangt.

G. Kriegskommissariat.

Eine der zweckmäßigsten Einrichtungen der neuen Verwaltung, war die Aufstellung eines permanenten Kriegskommissariats, welchem dann auch die Berrichtungen des Kriegszahlmeisters zugewiesen wurden.

Es fällt in der That in die Augen, daß auf diese Weise der Dienst eines Cantons-Kriegskommissairs unendlich mehr Nutzen stiften muß, wenn bei plötzlichen zahlreichen Truppenaufgeböten, wie diejenigen im Jahre 1833, diese wichtige Beamtung bereits organisiert ist und ihre Thätigkeit sofort entwickeln kann, als wenn, wie in frühern Zeiten, dieselbe erst im Augenblick des Bedürfnisses ins Leben gerufen wird.

Die neu eingeführte Einrichtung des Rechnungswesens beim Commissariat, hat sich ebenfalls als nützlich erwiesen; nach derselben ist nunmehr die leitende Oberbehörde kurz nach Ablauf jeden Rechnungsjahres schon zu Ausstellung vollständig bereinigter Rechnungen im Stande, während bei

den frühern Einrichtungen dies erst geraume Zeit später geschehen konnte.

H. Allgemeine Verwaltungsgegenstände.

Der Vollständigkeit wegen, wird hier noch der bereits oben in dem Bericht des Erziehungsdepartements erwähnten Anlegung einer Garnisonsbibliothek, der Einführung eines Militairgottesdienstes und des Versuches der Einführung eines Turn- und Schwimmunterrichts für die garnisonierenden Jünglinge gedacht.

VII.

Baudepartement.

Die wichtigsten Arbeiten des Baudepartements in den verschiedenen Fächern des Hochbaues, des Straßen- und Wasserbaues während des Jahres 1833 waren folgende:

A. Hochbau.

1. Programm zu Ueberbauung der neben dem Rathhause und dem St. Johannsen-Kornhause liegenden Brandlücke, nebst einem Situationsplan über die Baustelle und deren Umgebung. Preisauschreibung in den öffentlichen Blättern des Inn- und Auslandes.

2. Ankauf, Untersuchung und daherige Vorschläge zu Einrichtung des sogenannten Nägelhauses zu Aufnahme